

KEPLER Euro Plus Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000784756
Thesaurierungsanteil	AT0000722558
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2MKV6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	26
Vergütungspolitik	27
Bestätigungsvermerk	30
Nachhaltigkeitsinformationen	33
Steuerliche Behandlung	34

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Euro Plus Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Euro Plus Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 23. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,36 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2021	per 31.05.2022
	EUR	EUR
Fondsvolumen	139.644.209,16	150.444.608,99
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	135,29	120,52
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	137,99	122,93
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	207,33	186,46
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	211,47	190,18
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	207,39	186,76
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	211,53	190,49

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2021	per 15.08.2022
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000	1,2000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,0653	0,4999
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	1,0816	0,5789
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	1,2401	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	3,9057	1,3161
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	3,9508	1,5242

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Euro Plus Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.05.2021 **203.285,218**

Absätze 27.999,415
Rücknahmen -12.226,653

Ausschüttungsanteile per 31.05.2022 **219.057,980**

Thesaurierungsanteile per 31.05.2021 **332.866,186**

Absätze 120.421,347
Rücknahmen -29.990,492

Thesaurierungsanteile per 31.05.2022 **423.297,041**

Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2021 **207.934,000**

Absätze 40.254,598
Rücknahmen -6.649,124

Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2022 **241.539,474**

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.18	71.954.396,66	139.926,972	133,33	2,2000	0,78
31.05.19	66.824.249,91	125.991,854	134,68	2,2000	2,70
31.05.20	59.655.993,77	115.837,627	133,19	2,0000	0,48
31.05.21	139.644.209,16	203.285,218	135,29	2,0000	3,10
31.05.22	150.444.608,99	219.057,980	120,52	1,2000	-9,61

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.18	71.954.396,66	270.563,137	196,98	0,6844	0,78
31.05.19	66.824.249,91	247.280,044	201,61	0,8387	2,71
31.05.20	59.655.993,77	219.212,821	201,75	0,6616	0,47
31.05.21	139.644.209,16	332.866,186	207,33	1,0653	3,10
31.05.22	150.444.608,99	423.297,041	186,46	0,4999	-9,61

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	139.644.209,16	207.934,000	207,39	1,0816	0,38
31.05.22	150.444.608,99	241.539,474	186,76	0,5789	-9,48

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 in der ersten Jahreshälfte schnell vom Einbruch der Corona-Pandemie erholen. Das Wirtschaftswachstum betrug im zweiten Quartal 6,7 %. Dieser Aufschwung wurde im dritten Quartal durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe etwas eingebremst. Es gab ein Plus von 2,3 %. Im vierten Quartal füllten daraufhin viele Betriebe angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog wieder deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 6,9 %. Überraschend eingebrochen ist es im ersten Quartal 2022 mit einem Minus von 1,5 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Unternehmen gaben wieder deutlich weniger für die Befüllung ihrer Lager aus. Außerdem gab es ein höheres Außenhandelsdefizit. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem gibt es einen steten Rückgang, wobei sie sich Ende Mai 2022 mit 3,6 % nur noch minimal über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % im Februar 2020 befindet. Die US-Inflationsrate hat seit 2021 kräftig angezogen und liegt im Mai 2022 bei 8,6 %. Das ist der größte Preisanstieg seit rund 40 Jahren. Preistreiber sind hier vor allem die Energiekosten, Benzinpreise, Mieten und Lebensmittel. Um die Preisdynamik zu bekämpfen, hat die Federal Reserve zum ersten Mal seit 2018 den US-Leitzins zunächst um 0,25 Prozentpunkte in die Bandbreite von 0,25 und 0,5 Prozent und danach nochmal um einen halben Prozentpunkt auf die neue Zinsspanne von 0,75 bis 1 Prozent angehoben. Dies war der größte Zinsschritt seit 22 Jahren.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch schneller als erwartet. Im zweiten und im dritten Quartal 2021 sorgte die zwischenzeitliche Erholung von der Pandemie für ein Plus von 2,2 und 2,3 %. Nach Angaben der EU-Kommission hat die EU-Wirtschaft im dritten Quartal die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie erreicht und ist vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten von der Erholung zum Wachstum übergegangen. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur um 0,2 %. Der Grund dafür ist die erneute, teils deutliche Einschränkung des Wirtschaftslebens. Die Laden- und Restaurantschließungen drückten den Tourismus und privaten Konsum. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Auch im ersten Quartal 2022 gab es nur einen schwachen Zuwachs von 0,6 %, da die Konjunktur in der Eurozone bereits erheblich unter der hohen Inflation sowie den weiteren negativen Auswirkungen des Ukraine Kriegs gelitten hat. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Mai 2022 bei 8,1 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Jahr 1997.

Bisher beließ die Europäische Zentralbank (EZB) trotz einer überbordenden Inflation ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) soll bis 1. Juli 2022 eingestellt werden. Im Juli wolle man den Zins von null auf 0,25 Prozent anheben. Weitere Zinsschritte im laufenden Jahr seien wahrscheinlich, sofern die mittelfristigen Inflationsaussichten unverändert blieben.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im vergangenen Jahr um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Krieg in der Ukraine treibt auch in Deutschland die Energiepreise an und die damit einhergehende hohe Inflationsrate drückt auf die Kaufkraft der Menschen. Die Preissteigerungen sind aber auch in vielen anderen Bereichen wie etwa Nahrungsmittel und Wohnen angekommen. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 2,5 % auf zuletzt 7,9 % gestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und spiegelte damit die Wellen der Corona-Pandemie wider. 2022 kann sich das Wirtschaftswachstum moderat erholen. Jedoch weist die Entwicklung nicht geradlinig nach oben, sondern bleibt weiterhin volatil. Die Auswirkungen der Coronapandemie beeinflussen nach wie vor die inländische Konjunktur. Störende Effekte von außen sind der Krieg in der Ukraine, der sich insbesondere auf die Rohstoff- und Materialpreise auswirkt. Hinzu kommt der Handelsstreit zwischen den USA und China, der Anpassungen in den Lieferketten zu einem Dauerthema macht.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl sowie die gestiegenen Weltmarktpreise für Kohle und Erdgas führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis deutlich nach oben schnellen. Erstmals seit dem September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke. Trotz der aktuell hohen Ölpreise wollen die OPEC-Mitgliedsstaaten aus Angst vor einer weiteren Corona-Welle die Ölförderung nur leicht anheben. So liegt der Preis Ende Mai 2022 sogar bei 122,8 USD und somit um 77,2 % über dem Vorjahresniveau.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum stetig ab und verzeichnete im Ein-Jahresvergleich ein Minus von 12,2 %. Ende Mai 2022 liegt der Kurs bei etwa 1,07 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Mai 2022 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 1,12 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 2,84 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 3,05 %, das deutsche Pendant bei 1,38 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert. Man gehe davon aus, dass Russlands Kreditwürdigkeit stark unter Druck bleibt und weiter gesenkt werden könnte.

Emerging Markets Anleihen entwickelten sich bis September leicht positiv. Seit der zweiten Septemberhälfte wirkte sich der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten und die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt verstärkte sich die Dynamik des Zinsanstieges seit Dezember deutlich, vor allem in Folge der russischen Invasion in der Ukraine. Einzelne Länder konnten zwar von den durch den Krieg gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen profitieren, in Summe überwiegen aber die negativen Auswirkungen auf die Emerging Markets Länder. Durch das steigende US-Zinsniveau sowie die Anstiege der Risikoaufschläge war die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen im Berichtszeitraum deutlich negativ und blieb hinter den anderen Spreadprodukten zurück.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes entwickelten sich die Risikoaufschläge von High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) in engen Bahnen seitwärts. Die Erholung der Unternehmensergebnisse sowie der Kreditkennzahlen der Unternehmen mit High Grade Rating haben sich positiv auf diese Assetklasse ausgewirkt. Ab November und vor allem in Folge des Krieges in der Ukraine ist es aber dann zu steigenden Basisrenditen sowie steigenden Risikoaufschlägen gekommen. Die Inflationserwartungen mussten mehrmals angehoben werden. High Grade Unternehmensanleihen verzeichneten im Berichtszeitraum somit eine negative Wertentwicklung.

Bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich die Risikoaufschläge zunächst ebenfalls seitwärts bewegt. Seit November ist es auch bei den Risikoaufschlägen von Hochzinsanleihen zu Ausweitungen gekommen. Die Invasion in der Ukraine hat dies noch etwas verstärkt, auch wenn die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen weiter eher niedrig waren. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen ist auf Jahressicht negativ.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der Fonds investiert in Anleihen internationaler Emittenten die vorrangig in Euro notiert sind. Weiters wird auch in Anleihen in USD und GBP investiert, wobei das Währungsrisiko abgesichert wird. Ungefähr ein Fünftel vom Fondsvolumen sind in Emerging Markets Anleihen investiert, circa zwei Fünftel in Unternehmensanleihen, teilweise auch im Non-Investment Grade Bereich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Bonitätsrisiken im Fonds in Schwächephase leicht erhöht. Die Duration im Fonds befand sich während des gesamten Berichtszeitraums zwischen 6 und 7 Jahren.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,22%
	Höchster Wert	1,24%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	135,29
Ausschüttung am 16.08.2021 (entspricht 0,0147 Anteilen) ¹⁾	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	120,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	122,29
Nettoertrag pro Anteil	-13,00
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-9,61%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	207,33
Auszahlung (KESt) am 16.08.2021 (entspricht 0,0051 Anteilen) ¹⁾	1,0653
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	186,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	187,40
Nettoertrag pro Anteil	-19,93
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-9,61%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	207,39
Auszahlung (KESt) am 16.08.2021 (entspricht 0,0051 Anteilen) ¹⁾	1,0816
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	186,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	187,72
Nettoertrag pro Anteil	-19,67
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-9,48%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2021 (Ex Tag) EUR 135,87; für einen Thesaurierungsanteil EUR 210,21; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 210,32

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	4.514.370,09	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	1.478,87	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 4.512.891,22

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 8.089,49

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	494.670,88	
Wertpapierdepotgebühren	-	31.447,26	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	10.697,34	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.088,94	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	72.653,19	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 610.557,61

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.894.244,12**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.841.902,05	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	36.395,33	
Realisierte Verluste	-	1.897.882,47	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	2.546.869,71	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **2.566.454,80**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.327.789,32**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **17.359.610,79**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **208.522,23**

Fondsergebnis gesamt - **15.823.299,24**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -19.926.065,59

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 70.176,38. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	139.644.209,16
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2021	-	424.400,94
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2021	-	393.857,87
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.08.2022	-	241.351,40
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	27.683.309,28
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	15.823.299,24
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		150.444.608,99

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 203.285,218 Ausschüttungsanteile; 332.866,186 Thesaurierungsanteile; 207.934,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 219.057,980 Ausschüttungsanteile; 423.297,041 Thesaurierungsanteile; 241.539,474 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	236	236		84,69	199.861,32	0,13
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	303	137		195,94	593.710,32	0,39
IT0001308607	0,0000 % DEXIA CREDI. 99-24	925	269		192,36	1.779.339,25	1,18
EU000A1G0EJ9	0,0000 % EFSF 20/25 MTN	450			96,91	436.095,00	0,29
XS2251371022	0,0000 % EIB 20/28 MTN	1.500			93,11	1.396.695,00	0,93
EU000A285VM2	0,0000 % EU 20/35 MTN	500			78,83	394.145,00	0,26
EU000A3KRJQ6	0,0000 % EU 21/29 MTN	1.300			90,88	1.181.440,00	0,79
FR0014002WK3	0,0000 % FRANKREICH 20/31 O.A.T.	500			86,85	434.240,00	0,29
XS0223460592	0,0000 % GE CAP.EURO.FUND.05/29FLR	300			95,55	286.635,00	0,19
IT0000966017	0,0000 % INTESA SANP. 97-27 ZO	604	550		87,94	531.145,52	0,35
XS2293755125	0,0000 % ISLAND 21/28 MTN	320			89,63	286.816,00	0,19
ES0201001163	0,0000 % MADRID 07-22 FLR	200	200		100,13	200.256,00	0,13
AT0000A2KQ43	0,0000 % OESTERREICH 20/40 MTN	300			70,58	211.725,00	0,14
AT0000325568	0,0000 % RLB STEIERM. 03-43 4	100			81,13	81.126,00	0,05
ES0000012108	0,0000 % SPANIEN 21/28	100			91,84	91.843,00	0,06
XS2386592138	0,0100 % BK NOVA SCOT 21/29 MTN	500	500		88,33	441.655,00	0,29
FR0014005E35	0,0100 % BPCE 21/28 MTN	500	500		90,68	453.415,00	0,30
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN	200			93,93	187.854,00	0,12
XS2243052490	0,0100 % DEV.BK.JAPAN 20/24 MTN	170			97,32	165.445,70	0,11
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN	200			96,45	192.892,00	0,13
XS2326546434	0,0100 % UBS LDN 21/26 MTN	200			92,99	185.970,00	0,12
XS2391348740	0,0500 % ARION BANK 21/26 MTN	1.460	1.460		93,05	1.358.573,80	0,90
XS2369244087	0,1000 % CHILE 21/27	200	200		90,23	180.460,00	0,12
FR0013519253	0,1000 % FRANKREICH 20/26	500			108,66	543.859,11	0,36
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	1.000			97,49	974.910,00	0,65
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	400			95,02	380.068,00	0,25
XS1501560848	0,1250 % AFR. DEV. BK 16/26 MTN	200			95,26	190.524,00	0,13
XS2307863642	0,1250 % COCA-COLA CO 21/29	250	250		87,46	218.647,50	0,15
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	400			96,28	385.132,00	0,26
XS2381560411	0,2500 % ASB FIN. 21/28 MTN	400	400		86,80	347.196,00	0,23
FR0014002X43	0,2500 % BNP PARIBAS 21/27 FLR MTN	600			92,06	552.336,00	0,37
XS2345982362	0,2500 % CS LONDON 21/26 MTN	750	750	1.000	92,31	692.325,00	0,46
BE0002803840	0,2500 % FLUVIUS SYS. 21/28 MTN	800	800		87,82	702.544,00	0,47
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN	600			96,92	581.538,00	0,39
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	300	300		80,14	240.405,00	0,16
XS2395267052	0,2770 % SUMIT.M.T.BK 21/28 MTN	800	800		90,78	726.224,00	0,48
XS172524471	0,3750 % EIKA BOLIGKRED. 17/25 MTN	300			97,91	293.724,00	0,20
XS2348280707	0,3750 % MFB 21/26	600	600		88,60	531.570,00	0,35
XS1839386577	0,3750 % MORE BOLIGKRED. 18/23	200			99,89	199.780,00	0,13
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	570			95,07	541.887,60	0,36
BE0002816974	0,3750 % WALLONNE 21/31 MTN	300	300		87,31	261.939,00	0,17
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	300	300		165,43	496.275,00	0,33
XS0742363327	0,4200 % UNICR.BK AUS. 12/27 MTN	200			148,68	297.366,00	0,20
XS2384715244	0,4500 % DXC CAP. FDG 21/27 REGS	350	350		87,63	306.712,00	0,20
EU000A3KT6B1	0,4500 % EU 21/41 MTN	400	400		76,16	304.656,00	0,20
XS0617450506	0,4600 % UNICREDIT 11/26 MTN	500	100		157,43	787.150,00	0,52
XS1755086607	0,5000 % BK NOVA SCOTIA 18/25 MTN	300			98,30	294.894,00	0,20
FI4000517677	0,5000 % FINNLD 22/43	150	150		75,60	113.397,00	0,08
FR0013515806	0,5000 % FRANKREICH 20/40 O.A.T.	2.000	1.000		77,97	1.559.480,00	1,04
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN	100			98,96	98.955,00	0,07
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	300			92,20	276.597,00	0,18
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	400			98,63	394.504,00	0,26
XS1759602953	0,5000 % SCBC 18/25 MTN	300			98,37	295.095,00	0,20
XS1947550403	0,5000 % SPAREBNKN SB 19/26 MTN	900	900		96,99	872.919,00	0,58
SK4000018925	0,5000 % TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	700			87,76	614.299,00	0,41
XS2080785343	0,5000 % TEMASEK FINL 19/31 MTN	350			85,54	299.397,00	0,20
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	200			99,03	198.050,00	0,13

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1748436190	0,5000 % WESTPAC BKG 18/25 MTN	200			98,27	196.532,00	0,13
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN	200			97,87	195.740,00	0,13
XS2282195176	0,6250 % ATHENE GLOB. 21/28 MTN	400			87,82	351.296,00	0,23
XS2331271242	0,6250 % DT. BAHN FIN. 21/36 MTN	10		540	78,61	7.861,00	0,01
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27	2.000			97,25	1.944.960,00	1,28
DE000A3H3GF4	0,6250 % HOWOGE MTN 21/28	200	200		88,26	176.514,00	0,12
XS2182399274	0,6250 % ISLAND 20/26 MTN	100			95,84	95.838,00	0,06
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	300			97,50	292.512,00	0,19
XS1204140971	0,6250 % NORDEA MORTG.B. 15/27 MTN	200			96,48	192.950,00	0,13
XS1807430811	0,6250 % ONTARIO PROV. 18/25 MTN	390			98,49	384.111,00	0,26
XS1951927158	0,6250 % OP-AS.PANKKI 19/29 MTN	150			94,04	141.063,00	0,09
AT000B049754	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/29 MTN	100			93,58	93.581,00	0,06
XS2231267829	0,6250 % YORKSH.BLDG 20/25 MTN	280			95,71	267.988,00	0,18
EU000A3KTGW6	0,7000 % EU 21/51 MTN	210	660	450	72,17	151.548,60	0,10
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18/33 FLR	1.050			107,19	1.157.725,15	0,77
FR0014004JA7	0,7500 % ACT.LOG.SER. 21/41 MTN	800	800		76,22	609.768,00	0,41
XS2315784715	0,7500 % APA INFRASTR. 21/29 MTN	450			85,41	384.336,00	0,26
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	240			100,18	240.439,20	0,16
FR0013230703	0,7500 % C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	300			97,12	291.363,00	0,19
XS2400296773	0,7500 % FNM 21/26 MTN	970	970		91,00	882.651,50	0,59
FR0014004J31	0,7500 % FRANKREICH 21/53 O.A.T.	1.000	1.000		68,55	685.520,00	0,46
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	270	100		96,96	261.789,30	0,17
XS1795407979	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 18/24 MTN	400			99,61	398.448,00	0,26
FR0013314036	0,7500 % SFIL 18/26 MTN	400			98,79	395.152,00	0,26
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	300			99,74	299.229,00	0,20
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	160			99,28	158.852,80	0,11
BE0002586643	0,8750 % BNP PAR.FORTIS 18-28 MTN	400			96,44	385.756,00	0,26
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	200			100,33	200.660,00	0,13
XS1553210672	0,8750 % CHINA DEV.BK 17/24 MTN	250			99,67	249.162,50	0,17
XS1952948104	0,8750 % COM.BK.AUSTR 19/29 MTN	500	300		94,91	474.525,00	0,32
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	500			99,57	497.865,00	0,33
XS2407028435	0,8750 % MVM ENERGET. 21/27	500	770	270	83,43	417.165,00	0,28
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			97,19	485.925,00	0,32
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	180			92,74	166.923,00	0,11
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN	300			96,70	290.091,00	0,19
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN	200			96,39	192.788,00	0,13
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	2.000	2.000		93,78	1.875.640,00	1,24
IT0005466013	0,9500 % ITALIEN 21/32	1.000	1.000		82,45	824.520,00	0,55
FR0013260361	1,0000 % BPCE SFH 17-29 MTN	100			95,85	95.854,00	0,06
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100			97,67	97.666,00	0,06
XS2066744231	1,0000 % CARNIVAL 19/29	300			65,11	195.333,00	0,13
XS2315951041	1,0000 % EURAS.DEV.BK 21/26 MTN	750	750		57,71	432.825,00	0,29
XS2366690332	1,0000 % INDONESIA 21/29	260	260		85,28	221.735,80	0,15
XS1795402236	1,0000 % RLBK OBEROEST. 18/26 FLR	500	500		96,91	484.545,00	0,32
XS1943561883	1,0000 % SPAREBK 1 B. 19/29 MTN	300			96,12	288.363,00	0,19
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLBK OBEROESTERR.15-23 12	500			101,19	505.927,72	0,34
IT0005340374	1,1250 % BANCO BPM 18/23 MTN	250			100,51	251.265,00	0,17
XS2468221747	1,1250 % BAWAG P.S.K. 22/28 MTN	600	600		97,40	584.418,00	0,39
XS1770927629	1,1250 % CORP.ANDINA 18/25 MTN	500			99,19	495.945,00	0,33
FR0013430535	1,1250 % INLI 19/29	200	200		87,12	174.244,00	0,12
DE000A3MP7K3	1,1250 % KRED.F.WIED.22/37 MTN	750	750		90,81	681.097,50	0,45
XS2466426215	1,1250 % SANTANDER UK 22/27 MTN	870	870		98,33	855.436,20	0,57
AT0000A1KKF5	1,1300 % RLBK OBEROESTERR.16-27 92	200			97,59	195.180,00	0,13
SI0002103842	1,1875 % SLOWENIEN 19/29	200			97,14	194.276,00	0,13
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	500			98,16	490.822,25	0,33
XS1622624242	1,2500 % ALLERGAN FNDG 17/24	200			98,49	196.978,00	0,13
XS2339399946	1,2500 % ANDORRA 21/31 MTN	400			88,79	355.152,00	0,24
XS2239091080	1,2500 % BLACK SEA T. 20/30 MTN	700	700		73,11	511.763,00	0,34
FR0013313582	1,2500 % REP. FSE 18-34 O.A.T.	300	300		94,94	284.829,00	0,19
IT0005246134	1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR	4.000			107,65	4.508.953,75	2,99
FR0013329216	1,3750 % AXA BK EUROPE 18/33 MTN	300			94,76	284.271,00	0,19
XS2451376219	1,3750 % DT. BAHN FIN. 22/34 MTN	400	400		89,92	359.660,00	0,24
XS2435611244	1,3750 % HEIMSTADEN 22/28 MTN	500	500		86,84	434.190,00	0,29
XS2312723302	1,3750 % MONDELE.INTL 21/41	700			71,05	497.364,00	0,33
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	200			94,34	188.672,00	0,13
XS1195465676	1,3750 % TYCO INTL FIN. 15/25	450			97,47	438.606,00	0,29
XS2177365363	1,5000 % ARGENTINA 20/41	2.300	600		28,05	645.242,00	0,43

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	250			100,25	250.615,00	0,17
FR0013368388	1,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/38MTN	200			92,12	184.234,00	0,12
FI4000523238	1,5000 % FINNLAND 22/32	750	750		98,91	741.817,50	0,49
XS2301292400	1,5000 % GAZ FINANCE 21/27MTN REGS	700	700		27,32	191.254,00	0,13
XS2481491160	1,5000 % RAIF.BK INTL 22/27 MTN	600	600		99,30	595.788,00	0,40
XS2259191430	1,5000 % UNGARN 20/50	120			61,22	73.464,00	0,05
XS2308313860	1,6250 % AUSNET SVCS 21/81 FLR	260			86,86	225.846,40	0,15
XS2398746144	1,6250 % BPP EU.HLDG. 21/30 MTN	600	600		82,06	492.354,00	0,33
XS2393742122	1,6250 % CITADELE BKA 21/26 FLR	350	350		95,15	333.035,50	0,22
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	420			96,66	405.976,20	0,27
XS2161992511	1,6250 % HUNGARY 20/32	500	500		84,32	421.610,00	0,28
XS2117435904	1,6250 % INTERMED.CAP 20/27	300			89,73	269.190,00	0,18
XS2310118893	1,6250 % NORDMAZEDON. 21/28 REGS	310			81,47	252.566,30	0,17
AT0000A1LHT0	1,6250 % NOVOMATIC 16-23 MTN 1	400			98,04	392.156,00	0,26
PTOTEYOE0031	1,6500 % PORTUGAL 22/32	500	500		95,36	476.815,00	0,32
XS1528093799	1,7500 % AUTOSTRADE IT. 16/27 MTN	500	500		91,32	456.580,00	0,30
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	200	200	300	97,01	194.018,00	0,13
XS2320459063	1,7500 % IMP.BR.FIN.N 21/33 MTN	360			78,10	281.170,80	0,19
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	300	300		94,21	282.615,00	0,19
XS2309433899	1,7500 % KROATIEN 21/41	200			79,93	159.854,00	0,11
XS2484586669	1,7500 % MET.LIFE F.I 22/25	700	700		100,35	702.478,00	0,47
XS2177443343	1,7500 % MOHAWK CAP.F 20/27	200			95,10	190.198,00	0,13
XS2364199757	1,7500 % RUMAENIEN 21/30 MTN REGS	800	800		79,18	633.424,00	0,42
XS2472845911	1,7500 % SBK 1 OSTL. 22/27 MTN	500	500		98,48	492.395,00	0,33
IT0005421703	1,8000 % ITALIEN 20/41	3.000			79,35	2.380.620,00	1,57
MT0000013293	1,8000 % MALTA 21/51	1.000	1.000		78,57	785.695,00	0,52
XS2283224231	1,8750 % ADLER GROUP 21/26	200	200		55,56	111.112,00	0,07
XS1713464441	1,8750 % ADLER REAL ESTATE 18/23	300	300		81,25	243.753,00	0,16
XS2465984289	1,8750 % BK IRELAND 22/26 FLR MTN	350	350		97,85	342.468,00	0,23
GR0138017836	1,8750 % GRIECHENLAND 21/52	1.000	1.000	640	64,17	641.740,00	0,43
XS2073758885	1,8750 % PERUSA.LISTR 19/31 REGS	900	200		81,74	735.651,00	0,49
XS2408608219	1,9500 % PERU 21/36	700	700		78,71	550.991,00	0,37
XS2462468740	2,0000 % AKZO NOBEL 22/32 MTN	200	200		93,01	186.010,00	0,12
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	200			101,58	203.168,00	0,14
XS2456839369	2,0000 % BERK.HATH.F. 22/34	700	700		91,74	642.152,00	0,43
XS2239829216	2,0000 % MAROKKO 20/30 REGS	100			81,50	81.498,00	0,05
XS2330503694	2,0000 % RUMAENIEN 21/33 MTN REGS	500			73,17	365.840,00	0,24
XS2062490649	2,0450 % EP INFRASTR. 19/28	200	200		74,88	149.768,00	0,10
XS1928480166	2,0500 % MEDIOBANCA 19/24 MTN	138			101,05	139.444,86	0,09
XS2430287362	2,0850 % PROSUS 22/30 MTN REGS	480	480		80,85	388.080,00	0,26
XS1622621222	2,1250 % ALLERGAN FNDG 17/29	125			98,13	122.658,75	0,08
IT0005441883	2,1500 % ITALIEN 21/72	420			70,62	296.604,00	0,20
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	1.000			110,65	1.143.288,86	0,76
FR0014009YC1	2,3750 % BPCE 22/32 MTN	500	500		97,41	487.025,00	0,32
FR0014009E07	2,3750 % CARREFOUR 22/29 MTN	200	200		96,16	192.314,00	0,13
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	200			101,26	202.514,00	0,13
FR0014000NZ4	2,3750 % RENAULT SA 20/26 MTN	400			90,81	363.256,00	0,24
FI4000523287	2,3750 % VR-GROUP 22/29	300	300		99,13	297.378,00	0,20
XS2367164576	2,4500 % BULG EN EAD 21/28	250	250		83,60	209.010,00	0,14
XS2431964001	2,5000 % D.V.I. VERMO IS 22/27	600	600		84,02	504.096,00	0,34
XS2475919663	2,5000 % ELECTROLUX 22/30 MTN	400	400		98,87	395.476,00	0,26
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN	200			29,64	59.280,00	0,04
FR0014006W65	2,5000 % RENAULT 21/27 MTN	500	500		86,35	431.730,00	0,29
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	500			125,46	701.617,37	0,47
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	400			101,37	405.476,00	0,27
XS2475955543	2,6250 % KONI.PHILIPS 22/33 MTN	200	800	600	97,97	195.942,00	0,13
XS2288824969	2,7500 % BOAD 21/33 REGS	500			87,75	438.750,00	0,29
XS2481288525	2,7500 % COLOPL. FIN. 22/30 MTN	400	400		101,41	405.636,00	0,27
XS1172951508	2,7500 % PET. MEX. 15/27 MTN	200			83,39	166.778,00	0,11
AT000B121967	2,7500 % VOLKSBANK WIEN 17-27 FLR	500	200		98,90	494.480,00	0,33
IT0005495731	2,8000 % ITALIEN 22/29	1.500	1.500		101,18	1.517.745,00	1,01
CH1174335740	2,8750 % CR.SUISSE GR 22/32 FLRMTN	370	370		92,70	342.971,50	0,23
XS1023541847	2,8750 % ISRAEL 14/24 MTN	200			103,28	206.568,00	0,14
XS2238783778	2,8750 % JTIFS 20/83 FLR MTN	320			91,90	294.073,60	0,20
XS2471549654	2,8750 % KROATIEN 22/32	410	410		98,74	404.834,00	0,27
XS2270576700	2,8750 % MONTENEGRO 20/27 REGS	400			82,28	329.120,00	0,22
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	500			103,27	516.365,00	0,34

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2486285377	3,0000 % MCDONALDS 22/34 MTN	380	380		99,05	376.390,00	0,25
XS1091799061	3,0000 % PGE SWEDEN 14/29 MTN	650	650		99,26	645.164,00	0,43
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	400			101,77	407.064,00	0,27
XS1959498160	3,0210 % FORD MOTO.CR 19/24 MTN	200	200		99,62	199.234,00	0,13
XS1843443786	3,1250 % ALTRIA GRP 19/31	300			94,69	284.070,00	0,19
XS2325696628	3,1250 % SAIPEM FIN.I 21/28 MTN	400	400		80,89	323.552,00	0,22
XS2170186923	3,1250 % SERBIEN 20/27 REGS	400			91,32	365.268,00	0,24
XS2228683350	3,2010 % NISSAN MOTOR 20/28 REGS	600			94,34	566.040,00	0,38
XS2238777374	3,2500 % PPF TELECOM 20/27 MTN	500			91,67	458.365,00	0,30
XS2239061927	3,2500 % SAN MARINO 21/24	1.460			101,19	1.477.344,80	0,98
XS2263659158	3,3750 % HOIST FIN. 20/24 MTN	300			100,39	301.155,00	0,20
FR0012369122	3,5800 % CASINO 14/25 MTN	100			84,91	84.909,00	0,06
XS2193662728	3,6250 % BP CAP.MKTS 20/UND FLR	600			93,51	561.078,00	0,37
XS2391790610	3,7500 % BRIT.AM.TOBA 21/UND.	170	170		81,45	138.463,30	0,09
XS0850228577	3,8750 % TEOILLIS.VOIMA OY 12/32MTN	400			90,79	363.172,00	0,24
XS2187689380	3,8750 % VW INTL.FIN 20/UND. FLR	300	300		91,47	274.422,00	0,18
XS2437324333	3,8750 % WEBUILD 22/26	260	260		89,52	232.739,00	0,15
XS2155486942	3,9500 % GRENKE FIN. 20/25 MTN	530	530		100,05	530.243,80	0,35
XS0803131282	4,0000 % METRO MTN 12/24	300	300		101,61	304.824,00	0,20
XS1218289103	4,0000 % MEXICO 15/2115 MTN	800	800		81,62	652.952,00	0,43
IT0004955271	4,1500 % CREDITO EMILIANO 13-28	400			113,73	454.920,00	0,30
BE0000320292	4,2500 % BELGIQUE 10-41 60	1.000	200		133,00	1.330.010,00	0,88
XS0220458227	4,2600 % TOKYO, METROPOLIS 05/32	500	500		117,42	587.110,00	0,39
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	250			118,11	295.275,00	0,20
XS1881005117	4,3750 % PHOENIX GRP H.PLC18/29MTN	300			100,05	300.138,00	0,20
XS2010033343	4,3750 % UKRAINE 20/30 REGS	900	500		36,98	332.838,00	0,22
XS1980276858	4,3750 % ZAVAIGLAV 19/49 FLR	200			97,23	194.452,00	0,13
XS0822571799	4,3830 % CEZ AS 12/47 MTN	400	200		98,74	394.972,57	0,26
XS2079413527	4,4960 % CITYCON OYJ 19/UND	300			88,27	264.801,00	0,18
XS1813724603	4,5000 % TEVA PH.F.NL.II 18/25	500	200		100,05	500.250,00	0,33
DE000A2DASM5	4,6000 % DT.PFBR.BANK MTN.35274	500			95,17	475.850,00	0,32
XS1041815116	4,6000 % RZD CAPITAL 14/23	500	500		11,50	57.500,00	0,04
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	500		200	97,15	485.735,00	0,32
XS1824424706	4,7500 % PET. MEX. 18/29 MTN	400			85,24	340.948,00	0,23
XS1790104530	4,7500 % SENEGAL, REP. 18/28 REGS	500			92,91	464.525,00	0,31
XS2332900682	4,7500 % SRPSKA, REP. 21/26 REGS	150			100,19	150.288,00	0,10
AT0000A1CB74	5,1250 % RLBK OBEROESTERR.15-27 16	200			102,34	204.674,53	0,14
XS0295018070	5,1250 % TESCO PLC 07/47 MTN	300			110,95	332.853,00	0,22
XS2328426445	5,2500 % CASINO 21/27 MTN	400	400		80,32	321.276,00	0,21
XS0214965963	5,2500 % TELECOM ITALIA 05/55 MTN	300			91,61	274.833,00	0,18
DE000A3KS5R1	5,5000 % SIGNA DEV.F. 21/26 REGS	300	300		82,44	247.320,00	0,16
XS1567439689	5,6250 % BQE C.TUNISIE 17/24	700	200		63,93	447.503,00	0,30
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN	600	300		101,66	609.954,00	0,41
XS2271356201	5,8750 % WEBUILD 20/25	400			97,54	390.172,00	0,26
XS2360598630	5,9500 % KAMEREPUBLIK 21/32 REGS	510	510		81,31	414.665,70	0,28
XS1980255936	6,3750 % AEGYPTEN 19/31 MTN REGS	700	200		77,19	540.330,00	0,36
XS1796266754	6,6250 % COTE D'IVOIRE 18/48 REGS	600			79,93	479.568,00	0,32
XS1843432821	6,7500 % AIR BALTIC C 19/24 REGS	530	330		74,25	393.525,00	0,26
XS2286298711	6,8750 % BENIN, REP. 21/52 REGS	600	300		77,85	467.070,00	0,31
XS2064786911	6,8750 % COTE IVOIRE 19/40 REGS	200			83,26	166.516,00	0,11
XS0808635436	6,8750 % UNIQA INSURANC.GR. 13/43	100		400	103,73	103.729,00	0,07
PTNOBFOM0017	8,5000 % NOVO BANCO 18-28 FLR	200			98,04	196.086,00	0,13
XS0526718761	9,5689 % INST.CRED.OF.10/25FLRMTN	800	800		116,41	931.244,47	0,62
lautend auf GBP							
XS0904228557	0,0000 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN	400			56,99	267.412,80	0,18
XS0609017917	0,0000 % RZD CAPITAL 11/31	200			10,98	25.751,12	0,02
XS1587946911	2,6250 % WESTF.AM.MGMT 17/29	500			88,43	518.694,49	0,34
XS1748699011	3,2500 % BARCLAYS 18/33 MTN	400			92,18	432.553,17	0,29
XS1681849300	3,3750 % YORKSHIRE BLDG 17/28 FLR	200			94,83	222.506,13	0,15
XS1787593968	3,5000 % NEWRIVER RT. 18/28	200			91,50	214.678,73	0,14
XS2176605132	3,7500 % WPP FINANCE 20/32 MTN	330			97,43	377.181,57	0,25
XS1856940462	4,8750 % AA BOND 18/43 MTN	300			101,09	355.773,77	0,24
XS0835891838	5,3750 % PETROBRAS GBL FIN. 12/29	200	200		95,24	223.472,82	0,15
FR0011710284	6,0000 % EL. FRANCE 2114 MTN	300	300		117,69	414.215,32	0,28
XS0982711474	6,6250 % PETROBRAS GBL FIN. 14/34	300			99,62	350.596,56	0,23
XS0387079907	6,7500 % HSBC HLDGS 08/28 MTN	200			112,18	263.222,23	0,17
XS1827005411	8,2500 % PROVIDENT FINL 18/23 MTN	400			101,94	478.377,27	0,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf ATS							
AT0000296181	7,5000 % 1.GRP BK AG 94-24 5	1.500	1.500		108,96	118.774,30	0,08
lautend auf ITL							
XS0071996515	0,0000 % JP MORG.CH. 97/27 ZO	510.000			88,61	233.403,09	0,16
XS0084680106	0,0000 % JPMORGAN CH.BK. 98/48 MTN	380.000			27,10	53.180,81	0,04
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	1.830.000	945.000		89,65	847.334,41	0,56
lautend auf USD							
XS2106834299	0,0000 % CHINA EVERG. 20/23	200	200		10,49	19.443,72	0,01
XS2106834372	0,0000 % CHINA EVERG. 20/24	600	600		10,54	58.648,25	0,04
XS2325742166	0,0000 % GHANA 21/25 MTN REGS	590	250		57,27	313.291,86	0,21
USY8137FAQ10	0,0000 % SRI LANKA 19/24 REGS	200	200		38,63	71.620,62	0,05
USY8137FAP37	0,0000 % SRI LANKA 19/29 REGS	500	500		38,45	178.258,85	0,12
XS1876165819	0,1323 % HSBC BANK 18/24 FLR MTN	170			95,96	151.247,36	0,10
XS1410230806	0,1460 % WORLD BK 16/26 FLR MTN	254	254		95,87	225.762,34	0,15
XS1080330704	0,5000 % ECUADOR 14/40 REGS	500	500		50,29	212.431,08	0,14
XS2214238441	1,0000 % ECUADOR 20/35 REGS	1.000			64,61	599.045,06	0,40
USJ5S39RAD65	1,5910 % NTT FINANCE 21/28 REGS	300	300		88,80	246.981,27	0,16
XS1410333527	1,5979 % WORLD BK 16/26 FLR MTN	300	300		93,60	260.329,13	0,17
USP7354PAA23	10,0000 % OI 18/25 REGS	300	300		75,82	210.890,04	0,14
XS2468421248	10,7500 % ISTANBUL M. 22/27 REGS	200	200		96,67	179.258,30	0,12
US458140BH27	2,4500 % INTEL 19/29	1.000	1.000		92,33	855.998,52	0,57
US50220PAD50	2,5000 % LSEGA FIN. 21/31 144A	500			88,61	410.754,68	0,27
XS2337067792	2,8750 % AFRICA FIN.21/28 MTN REGS	320			89,54	265.651,03	0,18
US68389XBV64	2,9500 % ORACLE 20/30	500			87,64	406.281,29	0,27
XS2401571521	3,6000 % LUKOIL CAP. 21/31 REGS	500	500		51,00	236.426,85	0,16
XS0909427782	3,8000 % E.ON INT F. 13/33 MTN DL	400			90,09	334.084,92	0,22
XS2159874002	3,8750 % LUKOIL SEC. 20/30 REGS	200	200		52,85	97.997,40	0,07
US59833CAA09	3,9000 % MID.CON.CAP. 19/24 144A	400			99,68	369.649,55	0,25
US88032XAN49	3,9750 % TENCENT HLDG 19/29 MTN	500			96,90	449.174,86	0,30
XS2052951600	4,0000 % BOS FDING 19/24 MTN	200			98,90	183.382,16	0,12
USU09513HY80	4,1500 % BMW US CAP 20/30 REGS	900	900		100,49	838.486,93	0,56
XS1698906259	4,2500 % ABRDN 17/28 MTN	300			97,41	270.926,20	0,18
XS1711550373	4,2500 % HUARONG FIN.2017 17/27MTN	200			92,75	171.989,62	0,11
US836205AU87	4,3000 % SOUTH AFR. 16/28	400			93,54	346.901,54	0,23
US92343VER15	4,3290 % VERIZON COMM 2028	400			101,88	377.804,56	0,25
US05526DBD66	4,3900 % B.A.T. CAP. 18/37	700			86,63	562.193,58	0,37
USU76198AB36	4,6250 % RWLV/CAP. 21/31 REGS	200			83,01	153.929,17	0,10
US984121CQ49	4,6250 % XEROX CORP. 17/23	400			100,23	371.707,77	0,25
XS2242418957	4,8500 % NAT.BK UZBE. 20/25	300			91,99	255.865,01	0,17
USU1569XAB11	4,8750 % CITADEL 19/27 REGS	500			98,95	458.682,55	0,30
XS1711992716	4,9500 % HUARONG FIN.2017 17/47MTN	700			75,51	490.064,90	0,33
US03349MAD74	5,1250 % MARATHON PETROL. 18/26	400			100,56	372.926,02	0,25
XS2290957146	5,2500 % BAHRAIN 21/33 MTN REGS	200			89,74	166.397,18	0,11
USN31738AB82	5,2500 % STELLANTIS N.V. 15/23	200			101,58	188.346,00	0,13
US03523TBU16	5,4500 % ANH.-BU.INB. 19/39	450			107,66	449.157,24	0,30
USF2893TAM83	5,6250 % EL.FRANCE 14/UND.FLR REGS	300			97,29	270.600,78	0,18
XS1750113661	5,6250 % OMAN 18/28 REGS	300			101,42	282.090,67	0,19
US900123CF53	5,7500 % TURKEY 14/24	900			96,38	804.242,54	0,53
XS1163722587	5,9500 % SINO-OCEAN LD.T.F.2 15/27	500	500		74,39	344.863,71	0,23
US900123BJ84	6,0000 % TURKEY 11/41	1.000	300		73,00	676.766,18	0,45
XS1760804184	6,2000 % BELARUS 18/30 REGS	200	200		15,28	28.329,32	0,02
XS1151974877	6,6250 % AETHIOPIEN 14/24 REGS	600	600		63,33	352.312,26	0,23
US29266MAE93	6,7500 % IBERDROLA INTL 2033	200			117,84	218.512,89	0,15
XS1750114396	6,7500 % OMAN 18/48 REGS	200			94,97	176.094,94	0,12
US71656MBT53	6,7500 % PET. MEX. 17/47MTN REGS 2	714		186	73,10	483.919,36	0,32
USP3579EBE60	6,8500 % DOMINIK.REPUBLIK 15/45	400			90,96	337.337,29	0,22
US268317AC80	6,9500 % ELEC.DE FRANCE 2039 144A	300			114,57	318.654,74	0,21
XS1617562290	7,0000 % MALEDIVEN 2022	250	250		99,98	231.737,90	0,15
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	500			69,73	323.229,19	0,21
XS2172965282	7,3750 % BAHRAIN 20/30 MTN REGS	400	400		105,08	389.694,05	0,26
US29244TAA97	7,8750 % ENEL GENERACION CL 2027	500	500		111,33	516.094,94	0,34
XS2365120885	7,8750 % RAIL CAP.MR. 21/26	400	400		31,16	115.572,04	0,08
XS1968714540	8,1250 % GHANA, REP. 19/32 MTN	400	400		55,59	206.167,25	0,14
US195325AL92	8,3750 % COLOMBIA 2027	705	245		104,60	683.691,82	0,45
USU7446QAA41	8,6250 % PUB.SERV.ENT 20/31 REGS	400			125,57	465.692,56	0,31
US25156PAC77	8,7500 % DT.TELEK.INTL F. 00/30	700	700		128,34	832.887,08	0,55

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS2322321964	8,8750 % PAKISTAN 21/51 REGS	570	300		65,06	343.839,05	0,23
USP06518AH06	8,9500 % BAHAMAS COM. 20/32 REGS	700	200		77,46	502.694,23	0,33
US35177PAL13	9,0000 % ORANGE 2031	200			133,52	247.587,61	0,16
USP01012CC84	9,5000 % EL SALVADOR 20/52 REGS	600	400		42,16	234.520,67	0,16

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0218189925	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	200	200		98,50	197.000,00	0,13
GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	822			0,11	888,08	0,00
XS0236515309	0,0000 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	82			95,53	78.331,73	0,05
XS0211568331	2,5000 % BK SCOTLAND 05/35FLR MTN	500			111,87	559.325,00	0,37
XS0210781828	2,8500 % NIBC BANK 05/40 FLR MTN	800			91,98	735.800,00	0,49
FR0010108779	6,0433 % CIE F.FONCIER04-24FLR MTN	240			105,60	253.434,33	0,17

lautend auf USD							
US06048WPN47	0,0000 % BANK AMERI. 2034 MTN FLR	121	121		66,23	74.293,96	0,05
US06741TPR22	0,0000 % BARCLAYS BK 2033 FLR	223	223		62,83	129.906,91	0,09
US06741TVK05	0,0000 % BARCLAYS BK 2033 FLR	275	275		66,54	169.645,37	0,11
US06741TRP48	0,0000 % BARCLAYS BK 2033 FLR	464	464		65,53	281.918,93	0,19
US05574LHU52	0,0000 % BNP PARIBAS (NY)13/33 FLR	80			66,02	48.968,29	0,03
US25152RUV31	0,0000 % DT.BK.LD.FLOAT.-MTN 13/33	209	209		62,03	120.193,41	0,08
US38141GMD33	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 2028FLR MTN	436	436		78,25	316.320,30	0,21
US38141GPU21	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 2028FLR MTN	293	293		77,23	209.796,80	0,14
US38141GNA84	0,0000 % GOLDMAN SACHS 2028 FLR	433	433		77,78	312.224,87	0,21
US5394E8CE78	0,0000 % LLOYDS BANK 13/33 FLR MTN	904	904		69,51	582.579,64	0,39
US5394E8BK48	0,0000 % LLOYDS BANK 2033 FLR	100			61,67	57.179,68	0,04
US5394E8BR90	0,0000 % LLOYDS BANK 2033 FLR	133	133		64,98	80.125,53	0,05
US5394E8BN86	0,0000 % LLOYDS BANK 2033 FLR MTN	117			64,57	70.041,63	0,05
US63873HKA13	0,0000 % NATIXIS US M. 2028 FLR	75			79,07	54.979,60	0,04
US63873HMM15	0,0000 % NATIXIS US M. 2033FLR MTN	200	200		68,03	126.150,57	0,08
US63873HJU95	0,0000 % NATIXIS US M. 2034 FLR	285	285		65,37	172.725,43	0,11
US78010UWK95	0,0000 % ROYAL BK CDA 2034 FLR MTN	155	155		62,63	90.003,75	0,06
US06740PZ331	1,1385 % BARC 2031 FLR	558	558		74,19	383.812,53	0,26
US06740PC389	2,3280 % BARC 2030 FLR	314	314		76,01	221.287,61	0,15
XS0210976329	3,5000 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	1.005			99,90	930.850,27	0,62

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR							
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	934			102,11	953.679,38	0,63
XS0767661423	5,7738 % LEASEPLAN 12/24 FLR MTN	200			110,20	220.401,97	0,15

lautend auf GBP							
XS1512809606	6,3750 % AMC EN.HLDGS 16/24	300	300		72,66	255.738,57	0,17

lautend auf USD							
PAL634445XA3	3,3620 % PANAMA, REP 21/31	620	620		89,99	517.251,07	0,34
US23636ABC45	4,2980 % DANSKE BK 22/28 FLR MTN	700	700		97,77	634.484,52	0,42
PTAVDAO0001	6,9270 % AVENIR IS.II 20/27 MTN	600	600		93,13	370.055,10	0,25
USX9518SAB44	7,4500 % UPM KYMMENE 97/27 REGS	1.000	500		114,84	1.064.750,60	0,71
USY74718AQ37	7,7000 % SAMSUNG EL. 97/27 REGS	787			110,79	242.504,87	0,16

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0228145917	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	500	500		98,19	490.965,40	0,33
XS0337883556	0,0000 % DT. BK AG LDN 07/22 MTN	50			97,85	48.925,00	0,03

lautend auf USD							
US25152RXG37	0,0000 % DT.BK.LD.FLOAT.NTS 14/34	544	544		62,68	316.136,32	0,21

Summe Wertpapiervermögen **145.553.837,29** **96,75**

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte		Nominale	Kurswert	Anteil in %
Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft				
Kauf				
	GBP/EUR Laufzeit bis 22.09.2022	¹⁾ 700.000	-14.032,97	-0,01
	USD/EUR Laufzeit bis 29.09.2022	¹⁾ 1.000.000	-10.819,42	-0,01
Verkauf				
	GBP/EUR Laufzeit bis 22.09.2022	¹⁾ -4.700.000	58.841,47	0,04
	USD/EUR Laufzeit bis 29.09.2022	¹⁾ -33.500.000	-657.917,29	-0,44
Summe Derivative Produkte			-623.928,21	-0,42

Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate *)

Geleistete Sicherheiten		Höhe	Höhe in %
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	810.000,00	0,54
Summe Geleistete Sicherheiten		810.000,00	0,54

*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

Bankguthaben/Verbindlichkeiten		2.394.811,23	1,59
EUR		1.239.672,00	0,82
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		1.155.139,23	0,77
Sonstiges Vermögen		2.309.888,68	1,54
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		263.461,27	0,18
DIVERSE GEBÜHREN		-15.067,08	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE		0,00	0,00
EINSCHÜSSE		0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		2.061.969,94	1,37
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)		-475,45	0,00
Fondsvermögen		150.444.608,99	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Oesterreichischer Schilling (ATS)	13,7603
Britische Pfund (GBP)	0,8524
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,0786

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Mai 2022 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0001304341	0,0000 % BCA INT.MOB.IMI 99-24	169	169
XS2133056114	0,0000 % BERKSH.HATHA 20/25		800
XS0239470304	0,0000 % BK OF AMERICA 06/21ZO MTN		256
EU000A3KSXE1	0,0000 % EU 21/31 MTN	110	110
DE000A289F29	0,0000 % KRED.F.WIED.20/27 MTN		1.000
FR0014002C30	0,0000 % SUEZ 21/26 MTN		300
XS2328980979	0,0100 % ASAHI GROUP 21/24		260
XS2323295563	0,0460 % NIDEC 21/26		250
XS2393768788	0,0480 % KOOKMIN BNK 21/26 MTN	400	400
XS2332179725	0,0500 % LAENSFOER.BK 21/26 MTN		600
XS2332234413	0,1250 % SGS NL HLDG 21/27 MTN		1.000
XS1689593389	0,2500 % OVERS.-CHIN.BKG.17/22 MTN		160
PTOTE00E0033	0,3000 % PORTUGAL 21/31		600
XS1829326716	0,3750 % FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN		200
DE000HCB0AZ3	0,3750 % HCOB IS 21/26		400
XS1613238457	0,3750 % HYPO VORARLG BK 17-24 MTN		400
XS1960678099	0,3750 % MEDTR.GLB HD 19/23		300
FI4000315841	0,3750 % SUOMEN HYPO. 18/23 MTN		300
XS2411311652	0,3990 % NTT FINANCE 21/28 MTN	290	290
XS2338643740	0,4060 % MORGAN STANL 21/27 FLR		1.000
EU000A3KNYG5	0,4500 % EU 21/46 MTN		200
AT0000A2RK00	0,5000 % BAUSP.WUEST. 21/26 MTN		400
EU000A1G0DV6	0,5000 % EFSF 17/25 MTN		500
IT0005320673	0,5000 % INTESA SANP.18/24 MTN		200
IT0005445306	0,5000 % ITALIEN 21/28	600	600
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN		300
XS2346225878	0,5000 % MET.LIFE F.I 21/29		1.000
AT0000A269M8	0,5000 % OESTERREICH 19/29 MTN	500	2.500
XS2115092954	0,5000 % WHIRLP.FIN. 20/28		300
ES0214974067	0,5480 % BBVA SA 06-21 FLR	400	400
IE00BMQ5JM72	0,5500 % IRLAND 21/41		500
FR0013509726	0,6250 % BPCE 20/25 MTN		1.000
XS1943474483	0,6250 % CORP.ANDINA 19/24 MTN		500
XS2078696866	0,6250 % GRENKE FIN. 19/25 MTN		400
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025		1.000
FR0014003Y09	0,6250 % MACIF 21/27	100	100
FR0014006ZC4	0,6250 % ORANGE 21/33 MTN	200	200
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22		300
FR0013480613	0,7500 % FRANKREICH 20/52		900
XS2364754411	0,7500 % LITAUEN 21/51 MTN	330	330
XS2344385815	0,8750 % RYANAIR 21/26 MTN		200
IT0005449969	0,9500 % ITALIEN 21/31	360	360
BE6324664703	1,0000 % ARGE.SPAARB. 20/26 MTN		300
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN		200
XS2264064259	1,0000 % CC RAIF.DAA 20/25 MTN		700
MT0000013194	1,0000 % MALTA 21/35		500
XS2348241048	1,0000 % RBANK 21/28 FLR MTN	300	300
FI4000306758	1,1250 % FINLD 18-34		500
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN		400
XS1439749281	1,1250 % TEVA PH.F.NL.II 16/24		200
XS1391085740	1,2500 % CK HUTCH.FIN.(16) 16/23		700
XS2168629967	1,2500 % HEINEKEN 20/33 MTN	800	800
XS1708193815	1,2500 % PROCTER GAMBLE 17/29	700	700
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27		400
ES0000012G34	1,2500 % SPANIEN 20/30		250
XS1731858392	1,5000 % ADLER REAL ESTATE 17/21	300	300
XS2232045463	1,5000 % MOL NYRT. 20/27		130

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.		500
XS2314246526	1,5000 % STEDIN HLDG. 21/UND. FLR		150
SK4120011149	1,6000 % VSEOB.UV.BKA. 15-30		400
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25		100
IT0005413171	1,6500 % ITALIEN 20/30	100	100
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26		190
XS1696445516	1,7500 % HUNGARY 17/27		500
FR0011962398	1,7500 % REP. FSE 14-24 O.A.T.		1.000
XS2407027031	1,7500 % VIA OUTLETS 21/28	150	150
MT0000013285	1,8000 % MALTA 21/51	500	500
RU000A102CL3	1,8500 % RUSS.FOEDER 20/32		200
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30		200
DE000A3MQS64	1,8750 % VONOVIA SE MTN 22/28	300	300
XS2461234622	1,9630 % JPMORG.CHASE 22/30 FLR	390	390
XS1117296381	2,0000 % MOHAWK INDS 15/22		100
IT0005370306	2,1000 % ITALIEN 19/26		500
CH1174335732	2,1250 % CR.SUISSE GR 22/26 FLRMTN	700	700
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37		600
XS2461786829	2,3750 % CEZ 22/27 MTN	500	500
XS0903136736	2,5000 % TELSTRA CORP. 13/23 MTN		500
FR001400A3G4	2,6250 % BFCM 22/29 MTN	600	600
FI4000037635	2,7500 % FINLD 12-28		700
XS1515216650	2,7500 % G4S INTERN.FIN. 16/23 MTN		400
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS		700
XS2228260043	2,8750 % RYANAIR 20/25 MTN		110
XS2157526315	2,9500 % GAZ FINANCE 20/25 MTN		600
DE000A1PGZ82	3,0000 % K+S AG ANL.12/22		300
XS2203802462	3,3750 % NE PROPERTY 20/27 MTN		400
XS2471770862	3,6250 % BPP EU.HLDG. 22/29 MTN	500	500
XS2310951103	3,6250 % SAPPI PAPIER 21/28 REGS		300
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30		620
XS0222934357	3,9000 % DEPFA ACS BK 05/22 FLRMTN		500
FR0012074284	4,0480 % CASINO 14/26 MTN		200
XS1053524929	4,4000 % RAIF.LABA NO 14/24 MTN	210	210
AT000B077730	5,0000 % RAIF.LABA NO 14-24 MTN 6	155	155
XS0357281046	9,1678 % NM PLC 08/23 MTN		50
lautend auf GBP			
XS1472663670	3,2500 % BARCLAYS 16/27 MTN		200
XS0096272355	5,2500 % SPAIN KINGD. 99/29 MTN		300
XS1046593908	5,6250 % MEXICO 14/2114 MTN		600
XS0124569566	7,0370 % SANTANDER UK 01/UND. FLR	200	200
lautend auf ITL			
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	260.000	1.910.000
DE0001892057	0,0000 % DT.BANK 97/32ZO	300.000	300.000
lautend auf USD			
XS2312154508	1,2140 % STD.CHARTER 21/25 FLR		700
XS2352861814	1,6020 % SA GLB.SUKUK 21/26 MTN	270	270
USP16394AG62	2,0484 % BELIZE, GOV.OF 13/34 REGS		1.000
US23355LAM81	2,3750 % DXC TECHNOL. 21/28	600	600
USU09513JC43	2,5500 % BMW US CAP 21/31 REGS		140
US168863DT21	2,5500 % CHILE 21/33	500	500
US24422EUY30	2,8000 % JOHN DEERE C 19/29 MTN		400
US55616XAH08	2,8750 % MACY'S RETAIL HOL. 12/23		79
US68389XCE31	2,8750 % ORACLE 21/31		140
USN30707AC23	3,6250 % ENEL FIN.INTL 17/27 REGS		500
US55616XAL10	3,6250 % MACY'S RETAIL HOL. 14/24		72
USU2339CDQ88	4,3000 % DAIM.FI.N.AM 19/29 REGS		700
XS2017302527	4,3000 % HAIG.XIN.CAP 19/22		400
US900123CY43	5,2500 % TUERKEI 20/30	300	300
XS1901086782	5,5000 % CAIYINTL INV 19/22		900
XS1955255283	5,6250 % CH.ENER.INV. 19/22		600

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf USD			
USG87110AC93	6,5000 % TECHNIPFMC 21/26 REGS		439
XS2384701020	7,3800 % NIGERIA BR 21/33 MTN REGS	330	330
US345370CV02	8,5000 % FORD MOTOR 20/23		500

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR			
XS2466451916	0,0500 % ARION BANK 22/26 MTN 2	600	600
XS2243342735	0,6000 % ANDORRA 20/23 MTN		2
MT0000013327	1,8000 % MALTA 21/51	200	200
DE000A3E5CG9	3,0000 % K+S AG ANL.12/22 Z.VERK.	300	300
XS2386650191	3,9500 % GRENKE FIN. 21/25 MTN 2	130	130
lautend auf USD			
USU85861AB58	2,6910 % STELLAN.F.US 21/31 REGS	600	600

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf		
GBP/EUR Laufzeit bis 07.10.2021		4.000.000
GBP/EUR Laufzeit bis 07.10.2021		1.000.000
GBP/EUR Laufzeit bis 18.03.2022		5.000.000
GBP/EUR Laufzeit bis 18.03.2022		500.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021		4.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021		14.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021		3.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021		2.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021		3.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021		2.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021		1.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021		2.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 24.03.2022		33.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 24.03.2022		1.000.000

Finanzterminkontrakte Kontrakte (opening) Kontrakte (closing)

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf USD		
USD-TN TREASURY NOTES 10 YEARS FUTURE DEZ 2021	10	10
USD-TN TREASURY NOTES 10 YEARS FUTURE SEPTEMB 2021	10	10

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	134.181.160,27	89,19
Strukturierte Produkte	6.257.784,22	4,16
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	4.258.866,08	2,83
Strukturierte Produkte	856.026,72	0,57
Summe Wertpapiervermögen	145.553.837,29	96,75
Derivative Produkte	-623.928,21	-0,42
Devisentermingeschäfte	-623.928,21	-0,42
Summe Geleistete Sicherheiten	810.000,00	0,54
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.394.811,23	1,59
Sonstiges Vermögen	2.309.888,68	1,54
Fondsvermögen	150.444.608,99	100,00

Linz, am 15. September 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.543.776,71
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.552.089,78

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Euro Plus Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 15. September 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Euro Plus Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2022
ISIN: AT0000784756

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,1851	1,1851	1,1851	1,1851
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,1864	1,1864	1,1864	1,1864
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,1864	1,1864		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,1864	1,1864
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,1864
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2021 - 31.05.2022
16.08.2022
AT0000784756

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,1851	1,1851	1,1851	1,1851
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,1328	1,1328	1,1328	1,1328
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,1864	1,1864	1,1864	1,1864
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2021 - 31.05.2022
16.08.2022
AT0000784756

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3263	0,3263	0,3263	0,3263
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3263	0,3263	0,3263	0,3263
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Euro Plus Renter 01.06.2021 - 31.05.2022

Ausschüttung/Auszahlung:

16.08.2022

ISIN:

AT0000784756

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus türkischen Zinsen	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
aus chinesischen Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus indonesische Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus maltesischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus tunesischen Zinsen	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus koreanische Zinsen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus brasilianische Zinsen	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
Summe aus Anleihen	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Summe aus Anleihen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010

15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Euro Plus Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2022
ISIN: AT0000722558

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,8160	1,8160	1,8160	1,8160
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,8178	1,8178	1,8178	1,8178
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,8178	1,8178		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,8178	1,8178
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,8178
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,4999	0,4999	0,4999	0,4999
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,3161	1,3161	1,3161	1,3161
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4999	0,4999	0,4999	0,4999

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2021 - 31.05.2022
16.08.2022
AT0000722558

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,8160	1,8160	1,8160	1,8160
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,4999	0,4999	0,4999	0,4999
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,7357	1,7357	1,7357	1,7357
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,8178	1,8178	1,8178	1,8178
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2021 - 31.05.2022
16.08.2022
AT0000722558

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,4999	0,4999	0,4999	0,4999
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4999	0,4999	0,4999	0,4999
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2021 - 31.05.2022
16.08.2022
AT0000722558

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus türkischen Zinsen	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
aus chinesischen Zinsen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus indonesische Zinsen	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
aus maltesischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus tunesischen Zinsen	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
aus koreanische Zinsen	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus brasilianische Zinsen	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265
Summe aus Anleihen	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Summe aus Anleihen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Euro Plus Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2021 - 31.05.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2022
ISIN: AT0000A2MKV6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	2,1031	2,1031	2,1031	2,1031
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,1050	2,1050	2,1050	2,1050
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,1050	2,1050		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	2,1050	2,1050
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,1050
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5789	0,5789	0,5789	0,5789
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,5242	1,5242	1,5242	1,5242
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5789	0,5789	0,5789	0,5789

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2021 - 31.05.2022
16.08.2022
AT0000A2MKV6

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,1031	2,1031	2,1031	2,1031
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,5789	0,5789	0,5789	0,5789
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	2,0100	2,0100	2,0100	2,0100
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,1050	2,1050	2,1050	2,1050
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2021 - 31.05.2022
16.08.2022
AT0000A2MKV6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5789	0,5789	0,5789	0,5789
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5789	0,5789	0,5789	0,5789
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2021 - 31.05.2022
16.08.2022
AT0000A2MKV6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus türkischen Zinsen	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
aus chinesischen Zinsen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus indonesische Zinsen	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
aus maltesischen Zinsen	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus tunesischen Zinsen	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
aus koreanische Zinsen	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus brasilianische Zinsen	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273
Summe aus Anleihen	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Anleihen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2021

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Euro Plus Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 14 Abs. 7 Z 4 lit.e Einkommensteuergesetz (EStG) idgF und des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8 sowie Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl I Nr. 68/2015 ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.08.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **0,60 %** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|-------------------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--------------------------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

-
- 5.14. Türkei: TurkDEX
- 5.15. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)